

Elektronischer Heilberufsausweis

Ausgabe von elektronischen Heilberufsausweisen durch die Sächsische Landesärztekammer

Die elektronische Gesundheitskarte ist in aller Munde, vom elektronischen Heilberufsausweis ist dagegen in Politik und Medien wenig zu hören. Aber gerade der elektronische Heilberufsausweis bietet durch seine qualifizierte elektronische Signatur, die einer persönlichen Unterschrift gleichgestellt ist, Möglichkeiten einer verbesserten Patientenbetreuung und die Chance zur Erleichterung von Abläufen in der Arztpraxis und in der sektorenübergreifenden Versorgung. Dabei ist insbesondere der „Elektronische Arztbrief“, also die direkte elektronische Arzt-zu-Arzt-Kommunikation, ein wichtiges Anwendungsgebiet, bei dem eine elektronische Gesundheitskarte nicht zwingend erforderlich ist und damit eine Implementierung unabhängig vom Ausstattungsgrad der Versicherten mit elektronischen Gesundheitskarten erfolgen kann. Der hohe Sicherheitsstandard der verschlüsselten Daten, die Rechtssicherheit und die Schnelligkeit der Verfügbarkeit von Diagnosen und Befunden bedeuten dabei einen echten Gewinn sowohl für die Ärzte wie auch für die Patienten. Gleiches gilt für die elektronische Patientenakte. Die Definition und die Durchsetzung eines deutschlandweiten Standards für beide Anwendungen ist eine vordringliche Aufgabe, um die Kompatibilität der sich bereits entwickelnden regionalen Inzellösungen zu sichern.

Weitere Anwendungen des elektronischen Heilberufsausweises sind das Online-Banking, beispielsweise mit der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer, die Online-Abrechnung mit der Privatärztlichen Verrechnungsstelle und in der Zukunft die Online-Abrechnung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen sowie die komplikationslose Anmeldung an Portalen der ärztlichen Selbstverwaltung. Außerdem wird derzeit geprüft, den Fortbildungsausweis und die Bar-



codes für die Erfassung der Fortbildungspunkte durch den elektronischen Heilberufsausweis zu ergänzen. Aus diesen Gründen hat sich die Sächsische Landesärztekammer bereits sehr früh für die intensive Begleitung der Konzeptionen zum elektronischen Heilberufsausweis bundes- und sachsenweit eingebracht. Die Projektgruppe „Elektronischer Arzttausweis“, die aus ehren- und hauptamtlichen Mitgliedern besteht, hat diese Prozesse kontinuierlich begleitet. Anfang des Jahres 2009 wurde gemeinsam mit der Barmer Ersatzkasse ein Pilotprojekt auf den Weg gebracht, die Online-Bestellung von Kontrastmitteln für die sächsischen Radiologen über den elektronischen Heilberufsausweis zu realisieren. Dabei sind insbesondere die schnelle Verarbeitung der Bestelldaten und damit die schnellere Verfügbarkeit der Kontrastmittel sowie die Einsparung von Verwaltungsaufwand interessant. Es wurden gemeinsam mit dem Trustcenter medisign GmbH bisher 11 elektronische Heilberufsausweise an die Radiologen herausgegeben. Dieser elektronische Heilberufsausweis, die sogenannte HPC qsig, hat eine qualifizierte elektronische Signatur, ist aber noch nicht mit den Gesundheitskarten der Generation 1 kompatibel. Mit diesen Karten ist erst ab dem III. Quartal 2010 zu rechnen. Allerdings ist dann ein Umtausch aufgrund der bereits erfolgten Identifizierung problemlos möglich. Dieses Projekt soll nunmehr auch auf andere Länder übertragen werden.

Im Juni 2009 haben sich die Mitarbeiter des Berufsregisters und der Bezirksstellen Leipzig und Chemnitz einer Prüfung durch den TÜV-IT unterzogen. Im Ergebnis hat die Sächsische Landesärztekammer das Zertifikat „Konformitätsbestätigung für die Umsetzung von Sicherheitskonzepten“ erhalten. Damit wurde bestätigt, dass das Kammerident-Verfahren der Sächsischen Landesärztekammer den Anforderungen des Signaturgesetzes und der Signaturverordnung entspricht.

Die Sächsische Landesärztekammer hat im November 2009 einen Rahmenvertrag zur Herausgabe der elektronischen Heilberufsausweise mit qualifizierter elektronischer Signatur mit einem Trustcenter geschlossen, welcher nach Prüfung durch die Bundesnetzagentur als Mustervertrag für alle Landesärztekammern dienen soll. Damit sind alle Voraussetzungen geschaffen, dass Kammermitglieder, die einen elektronischen Heilberufsausweis auch außerhalb von Testregionen und bekannten Pilotprojekten benötigen, sich an das Berufsregister wenden können, um diesen zu beantragen (Ansprechpartnerin: Frau Richter, Leiterin der Identifizierung, Tel.: 0351 8267 360).

Wir betonen, dass die Beantragung eines elektronischen Heilberufsausweises für die sächsischen Ärzte absolut freiwillig ist. Bereits bestehende und geplante Projekte für den weiteren Aufbau einer sinnvollen medizinischen Telematikinfrastruktur möchten wir aber gern unterstützen.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin
Ute Taube
Vorstandsmitglied und
Vorsitzende der Projektgruppe
„Elektronischer Arzttausweis“